

Offizieller Bericht

des

Schweizerischen Schulkollegiums

an das

Schweizerische Departement des Innern

über die Vorfälle

am

Eidgenössischen Polytechnikum.

Zürich, den 1. August 1864.

An das Eidgenöss. Departement des Innern in Bern.

Hochgeachteter Herr!

Vorfälle an unserer polytechnischen Anstalt, auf die Sie wohl schon durch die Oeffentlichkeit aufmerksam gemacht worden sind, haben in den letzten Tagen einen Charakter und eine Tragweite angenommen, welche uns zur Pflicht machen, mittelst einläßlichen Berichtes Ihnen jetzt schon offizielle Kenntniß davon zu geben.

Beim Bezug des Neubaus wurde, in Berücksichtigung der zahlreichen Schädigungen und Verunreinigungen aller Art, welche in den alten, zerstreuten, daher schwer zu bewachenden Lokalitäten stattgefunden hatten, eine kurze gedruckte Hausordnung und Aufforderung zur Schonung des Gebäudes im Innern der Hörsäle an allen Thüren angebracht, dieser Anschlag aber nach kurzer Zeit überall abgerissen. Während der Dauer des verfloffenen Wintersemesters und im Laufe des gegenwärtigen Sommersemesters häuften sich wieder allmählig die alten Uebelstände. Ohne in eine vollständige Aufzählung der Details, die besonders durch Ihre große Zahl gravirend sind, einzutreten, wollen wir nur im Allgemeinen erwähnen, daß ganz neu

angestrichene Tische mit Messern zerkratzt, Stücke davon weggedrochen, Löcher hineingeschnitten und verschmiert worden sind; daß Thürschlösser und selbst Thüren arg beschädigt, Gefimse von Gyps mit Stöcken vielfach abgebrockelt und verunstaltet, Wände in den Korridoren verunreinigt und in den Abtritten böswillige Verunglimpungen aller Art angebracht wurden; daß sogar die sgraffitierte Außenseite des Gebäudes vor Schädigung durch Absätze und Stöcke nicht verschont geblieben ist. Mehrere bei beim schnellen Bezug des Neubaus unangestrichen in Gebrauch genommenen Tische und Bänke mußten später neu abgeholt werden, bevor sie dem Maler übergeben werden konnten. Lehrer der Anstalt, Abtheilungsvorstände, der Hauswart und selbst fremde Personen machten wiederholt den Direktor auf diese Erscheinungen aufmerksam und dieser sah sich sodann auch im Hinblick auf die nahe bevorstehenden öffentlichen Prüfungen und die stets wachsenden Besuche von Fremden veranlaßt, in einer am schwarzen Brett angeschlagenen Aufforderung an die Schüler solchem Treiben entgegen zu wirken. Wir lassen diesen ganz in die Kompetenz des Direktors fallenden und vorgängig einigen Herren Kollegen mitgetheilten Anschlag hier wortgetreu folgen, da derselbe leider die Veranlassung all der noch zu erwähnenden Vorfälle wurde.

In Würdigung wiederholter Klagen, die mir von Seite mehrerer meiner Herren Kollegen und des Hausdienstepersonals zugekommen sind, bin ich in die Nothwendigkeit versetzt, nochmals eine ernste Verurteilung an das Ehr- und Anstandsgefühl sämmtlicher Studirenden unserer Anstalt ergehen zu lassen.

Es sind Wände in einem Treppenhaus, in Gängen und in Zimmern, Möbel und Geräthschaften in letztern jetzt schon so vielfach beschädigt, daß man sehr bald nicht mehr viel davon merken wird, daß wir in ein ganz neu eingerichtetes Haus kürzlich eingezogen sind. Es sprechen sich Vorübergehende entkräftet darüber aus, daß Studirende über die Fenstereinfassungen steigen (von Zeichnungssälen aus) und die Gurten und Sgraffiturungen der Außenwände verletzen.

In den Uebungssälen und Laboratorien beginnt man wieder zu rauchen, und beide sind nicht selten in sorgloserer, ja in unloyaler Weise mißbraucht und geschädigt. Noch mehr hätte ich zu sagen, was ich an diesem Orte unterlassen will.

Es muß auf Behörden und das ganze Lehrpersonal der Gedanke entmutigend wirken, daß bei uns so Vieles vorgeht, was man von der Jugend einer höchsten Bildungsanstalt nicht erwarten sollte und was in ähnlich gestellten jugendlichen Kreisen anderwärts nicht vorkommt. Gegenüber solchem finstern muthwilligen oder böswilligen Gebahren Einzelner sollte sich für Aufrechterhaltung der Ordnung und des Anstands und für Wahrung des Schuleigentums die gesammte Schülerschaft solidarisches bei eigener Ehre befaßt fühlen und dem nobleren Geiste durch Wort und Beispiel Eingang und Anerkennung verschaffen. Das bezeichnete Treiben läßt der Direktion und der übergeordneten Behörde kein Mittel übrig, als überall, wo der Thäter bekannt wird, mit größter Strenge einzuschreiten und diesen namentlich für Erfas in ausgedehntestem Maße verantwortlich zu machen.

Möchten doch zur Ehre der Anstalt solche Schritte erspart werden können!

Bolley.

Dieser Anschlag, der das erste Mal bloß am schwarzen Brett und nicht innerhalb der Glascheiben angebracht war, wurde sodann von Schülern in wenigen Stunden mit Bemerkungen und Beschmierungen so zugerichtet, daß er abgenommen werden mußte. Eine zweite Abschrift wurde nun innerhalb des Glasrahmens befestigt, aber am 23. Juli, Abends um 8 Uhr, die Glascheibe zertrümmert und der Anschlag weggerissen. Der Thäter scheint durch ein Fenster im Souterrain Ein- und Ausgang gefunden zu haben, konnte

aber nicht entdeckt werden. Die Glasscheibe wurde am folgenden Tage (der ein Sonntag war) wieder eingesetzt und der Anschlag am darauf folgenden Montag Morgen von Seite des Direktors nochmals erneuert unter gleichzeitige Anzeige des Vorgefallenen am schwarzen Brett (25. Juli). Wir müssen hier ausdrücklich hervorheben, daß bis zu diesem Zeitpunkte, d. h. bis Montag Vormittag von all diesen Vorfällen von Seite des Direktors dem Präsidium des Schulrathes keine Anzeige gemacht worden war, theils weil die Schuldigen nicht bekannt waren, theils auch weil bis dahin nirgends allgemeinere Symptome von Unzufriedenheit bemerkt oder bekannt worden waren.

Diese allgemeineren Symptome zeigten sich an diesem Tage theils durch kleine Zusammenrottungen vor dem schwarzen Brett, theils durch Anschläge an denselben, in denen zu einer Versammlung auf den Abend eingeladen wurde; zugleich wurde mündlich berichtet, es seien am Samstag Abend in einer kleinen Versammlung Polytechniker mit Bezug auf den Anschlag des Direktors Anträge aller Art, Ragenmusik, Fenster einwerfen, persönliche Insulten etc., gefallen. Da indessen keine Störungen vorkamen, der Unterricht seinen regelmäßigen Gang nahm, auch der Direktor dieß Alles als bloß ihn berührend und als unbedeutend betrachtete, so war für das Präsidium noch keine Veranlassung zum Einschreiten vorhanden und jedenfalls mußte das Resultat der Versammlung von Montag Abend abgewartet werden.

Am Dienstag vernahm man, daß die Versammlung beschloffen habe, durch eine Abordnung von dem Direktor die Entfernung des Anschlages zu verlangen und daß der Direktor diese Abordnung um 10 Uhr empfangen werde.

Hiebei ergab sich ein Inzidenzfall, der Vieles mit dazu beitrug, den bis dahin ruhigen Weg der Angelegenheit zu verschlimmern. Kaum war nämlich die Deputation bei Herrn Direktor Bolley (der sich bei diesem Anlaß von dem Vize-Direktor, Herr Prof. Zeuner, assistiren ließ) eingetreten, so erschien unmittelbar vor der Thüre des Direktors (nach Aussage der Deputation selbst „unvorhergesehen“) eine größere Anzahl Polytechniker und als der Direktor sich weigerte, unter solchen Verhältnissen mit der Deputation zu verhandeln und die Versammlung einlad. sich zu entfernen, setzte dieselbe dem Verlangen eine entschiedene Weigerung entgegen. Die Deputation erbot sich sodann, die Entfernung ihrer Kommitenten selbst zu bewerkstelligen, was auch geschah. Es fand nun eine mündliche Besprechung mit der Deputation statt, in Folge welcher man sich über den Inhalt eines neuen Anschlages einigte und überdieß übereinkam, daß der Deputation Nachmittags um 3 Uhr der Anschlag schriftlich zur Einsicht vorgelegt werden solle. Herr Direktor Bolley entwarf sogleich diese neue Erklärung und Hr. Zeuner fand sie mit den mündlichen Zusicherungen übereinstimmend.

Bei der verabredeten Besprechung am Nachmittage wünschte die Deputation die Streichung eines Passus, welche der Direktor zugab. Die Deputation nahm Einsicht von dem in zwei Exemplaten vorhandenen Entwürfe, erklärte sich mit dem Wortlaut einverstanden und die Angelegenheit schien beigelegt. Der Entwurf mußte wegen der vereinbarten Korrektur dem Kopisten zur Abschrift übergeben und nachher am schwarzen Brette angeschlagen werden. Wir lassen hier zur genaueren Orientirung den Wortlaut der vereinbarten Erklärung folgen und bemerken, daß wir zu besserem Verständniß eines neuen, äußerst folgenschweren Inzidenzfalls diejenige n paar Wörter, in denen

Original und Abschrift abweichen, in Klammern beigelegt haben, so nämlich, daß bei Weglassung der Klammern der Inhalt des Originals zum Vorschein kommt. Außerdem steht in dem einen Original der Ausdruck:

„Es wurde der Abordnung zunächst des Bestimmtesten erklärt und eröffnet“, während es in dem andern bloß heißt „des Bestimmtesten eröffnet“, welche letztere Form denn auch in die Kopie überging.

Die Abordnung einer Versammlung von Studirenden des Polytechnikums trug mir das Gesuch vor, den Anschlag, der zur Schonung des Eigenthums der Schule auffordert, vom schwarzen Brett wegzunehmen, da er seine Aufgabe jetzt erfüllt habe, sich aber die bei der Versammlung Theilnehmenden in ihrem Ehrgefühl verletzt fühlten, obgleich der Schuldigen, die sich betroffen fühlen dürfen, nur wenige sein können, wie der Anschlag selbst ausdrücklich hervorhebt.

Die Deputation gab in Gegenwart des Vize-Direktors, im Namen und Auftrag ihrer Kommitenten die Versicherung:

- 1) daß sie die Unfuge Einzelner, gegen welche der Anschlag gerichtet, als unserer Anstalt Unchre bringend verurtheile;
- 2) daß die Versammlung mit dem oder den Thätern, welchen die Besudelung und das Abreißen der ersten Exemplare des bezeichneten Anschlages zu Schulden kommt, nichts gemein habe und diese Schritte für verwerflich erkläre;
- 3) daß die Versammlung es von sich abgewiesen, irgend welche Mittel der Gewalt zu gebrauchen und die Verabredungen zu Anwendung solcher Mittel ersichtlich mißbilligt habe.

Es wurde der Abordnung zunächst des Bestimmtesten eröffnet, daß der Direktor sie (gar) nicht annehmen und auf ihr Gesuch (gar) nicht eingehen werde, wenn nicht augenblicklich der Zusammenlauf der Schüler vor dem Zimmer des Direktors cessirt werde. Nachdem dieß sofort erfolgt war, wurde ihr nachfolgender Entschluß des Direktors mitgetheilt:

Die Versicherungen, welche die Versammlung durch ihre Abordnung in den obigen drei Punkten gegeben, gewähren die Ueberzeugung, daß der Geist, an welchen der besagte Anschlag appellirte, bei den Versammelten die Oberhand habe, der Anschlag wird als fernere zwecklos nach obigen Versicherungen zurückgezogen.

Bolley.

Wenn wir auf diese kleinen Abweichungen, welche sowohl die Gesamtkonferenz, als besonders der Schulrath nach der sorgfältigsten Prüfung als entschieden ohne Bedeutung und durch leicht begreifliches Versehen des Kopisten in der Eile veranlaßt erkannt hat, so umständlich eingetreten sind, so geschah dieß im Hinblick auf die nachfolgende, dadurch zum großen Theil veranlaßte, sonst unbegreifliche Aufregung und daraus entstandene Vergrößerung der Zahl der renitenten Polytechniker. Nach der in Beilage 1 mitfolgenden gedruckten Darstellung des Sachverlaufs durch das Komite wurde die Deputation bei ihrer Rückkehr und mündlichem Referate von ihren Kommitenten mit lautem Mißfallen empfangen und hatte, wie sie sagt, ihren ganzen Einfluß aufzubieten, um ihre erbitterten Wähler auf den Anschlag selbst zu verströmen. Was die Deputation über die vereinbarte Erklärung mündlich und aus dem Gedächtnisse vortrug, ist der Behörde natürlich nicht bekannt geworden, aber es ist anzunehmen, daß unter diesen Umständen der Inhalt eher etwelche Milderung erfahren habe. Als dann aber der Anschlag selbst bekannt, als das Mißfallen darüber noch lauter wurde, da scheint sich ein Umstand ereignet zu haben, der das ganze Verhältniß auf eine Bahn brachte, die schließlich zu einem unheilvollen Bruche führen mußte. Wie aus der gedruckten Beilage „zur Aufklärung“ ersichtlich ist, hat die Kommission in der Verlegenheit herauszufinden geglaubt, daß der an die Stelle des vorigen gesetzte neue Anschlag dem Wortlaut des

von der Kommission genehmigten Anschlages nicht entspreche. Der schon erwähnte gedruckte, erst am folgenden Tage erschienene Bericht drückt sich über die Veränderung sehr vorsichtig aus, allein es steht außer allem Zweifel, daß im Momente selbst die Veränderungen als wesentlicher bezeichnet, jedenfalls von den versammelten Polytechnikern so aufgefaßt wurden (wir bemerken, daß die Kommission keine Abschrift hatte) und daß bei der sonst schon etwas turbulenten und aufgeregten Menge in der Verwirrung und Uebereilung die Idee einer abschließlichen Verschärfung des Anschlages durch den Direktor wenn nicht gar einer Verfälschung zündend wirkte.

Sogleich wurden (Mittwoch 27. Juli) neue Aufforderungen zu neuen Versammlungen und zwar während der Schulzeit an's schwarze Brett geschlagen. Der Direktor, der leider unmittelbar vorher diese Anklage der Fälschung erfahren, empört und in heftiger Aufregung, steht im Vorbeigehen diese Anschläge und reißt sie ab; sie werden in seiner Anwesenheit nochmals angeschlagen und er verläßt; er droht; es werden ihm sofortige mündliche Austrittserklärungen gemacht; das Wort *Relégation* wird ausgesprochen, wie der Direktor sagt als bedingte und zukünftige, wie von einzelnen Schülern behauptet wird als sofortige, gegenwärtige. Der Schulrath hat nicht für nöthig gefunden, durch Zeugenvernahme hier den wirklichen Sachbestand noch genauer zu ermitteln. Es dürfte dieß auch schwer gewesen sein, weil das nun völlig zur Sonder-Regierung sich stempelnde Komite bald nachher mündliche und schriftliche Erklärungen für ihre Auffassung sich verschaffte. Die Schüler mußten wissen, daß der Direktor keine Kompetenz zu Relégationen habe. Außerdem lag dem Schulrath ein sofort an das Präsidium gerichteter Bericht des Direktors über diese Vorfälle vor, der beweist, daß der Direktor wirklich nicht die Intention hatte, auch nur eine sofortige Relégation zu beantragen. Allein durch die aufgeregte Schülerschaft ging die Kunde hievon wahrscheinlich noch bedeutend vergrößert und entstellt wie ein Lauffeuer. Es fanden neue Versammlungen statt und es wurden neue Beschlüsse gefaßt.

Wir müssen hier zur Erläuterung einschalten, daß wir obige Vorfälle historisch, aber wie sie uns erst später und allmählig von verschiedenen Seiten mitgetheilt worden waren, beschrieben haben. Bis am 27. Abends kamen dem Präsidenten bloß einzelne Bruchstücke hievon zur Kenntniß. Weder direkt noch indirekt hatten sich die Schüler je an ihn gewendet und auch am Donnerstag (28. Juli) Vormittag wurde ihm bloß indirekt eröffnet, daß die Schüler mit neuen Forderungen an die Direktion kommen werden. Bei dieser Sachlage und da von Mittwoch an auch im Stundenbesuch Kurordnung eingetreten war, versammelte der Präsident am Mittwoch den 27. Juli um 11 Uhr Vormittags diejenigen Herren Professoren um sich, welche am schnellsten zusammenberufen werden konnten. Es wurde die Nothwendigkeit erkannt, daß die Gesamtkonferenz Nachmittags zusammentrete. Dieß geschah. Die 31 versammelten Mitglieder beriethen sich über die Sachlage, worüber Sie das Nähere aus dem beigelegten Protokollauszug (Beilage 2) einsehen mögen. Die mehrerwähnte Deputation oder Kommission, bestehend aus 6 Mitgliedern, übermachte dem Präsidenten der Gesamtkonferenz, Hrn. Prof. Zeuner, nachfolgende schriftliche Erklärung, die von 325 Unterschriften in Abschrift begleitet war:

An das Direktorium des eidgenössischen Polytechnikums.

In Erwägung: 1. daß die Mehrheit der Polytechniker seit längerer Zeit durch das Auftreten des Herrn Direktor

Bolley sich in ihrer Ehre verletzt fühlt, und daß namentlich ein Anschlag, der die Gesamtheit der Polytechniker in ihrer Ehre empfindlich berührte, durch einen andern ersetzt wurde, der trotz des darauf gegebenen Manneswortes nicht dem Wortlaute eines von der Kommission angenommenen Anschlages entsprach, sondern vom Hrn. Direktor in verschärfter Weise geändert wurde;

2. daß hierdurch die Grundlagen der Unterhandlungen zerstört und das Vertrauen zu dem Direktor vernichtet worden ist; ferner daß ohne jeden vorliegenden Grund einige ansehrer Kommissionen am heutigen Morgen von dem Herrn Direktor von der Anstalt weggelesen worden sind, einem Andern, weil er seine Meinung über die Anschläge frei geäußert, vom Hrn. Direktor befohlen wurde, die Anstalt augenblicklich zu verlassen und denselben in beleidigender Weise die Thüre gewiesen wurde;

3. aller dieser Umstände sehen sich die Unterzeichneten veranlaßt, ihren Austritt aus dem Polytechnikum zu erklären.

(Die übrigen Thatfachen sind wir bereit, auf mündlichem oder schriftlichem Wege weiter zu begründen und durch Zeugen zu beweisen.)

Sollte das h. Direktorium zu weitem Unterhandlungen mit den Polytechnikern durch die Kommission sich veranlaßt sehen, so haben wir folgende, von der heutigen Polytechniker-Versammlung als Grundlagen weiterer Verhandlungen gestellte Forderungen mitzutheilen:

1) Rücktritt des Hrn. Professor Bolley vom Direktorat,

2) Zurücknahme der erfolgten Begewisungen.

Die unterzeichnete Kommission weist den Vorwurf von sich zurück, die Gemüther ihrer Kommissionen in irgend einer Weise erhitze zu haben und ist überzeugt, daß die gethanen Schritte als durchaus gesetzlich und von der Nothwendigkeit der Umstände veranlaßt und gewürdigt werden.

| | |
|-------------|----------------|
| Carl Meyer. | Freis Andreac. |
| H. Welsch. | E. Maurer. |
| H. Fränkel. | Z. Ritterhaus. |

Die Konferenz beschloß:

- 1) Es sei den Schülern die Zuschrift zurückzugeben;
- 2) diese Zurückgabe sei mit einem kurzen Begleitschreiben zu versehen;
- 3) es sei in einer schriftlichen Erklärung die Auffassung der Gesamtkonferenz darzulegen, um den unter den Schülern verbreiteten unrichtigen Gerüchten entgegenzutreten;
- 4) diese Erklärung sei am schwarzen Brett zu veröffentlichen.

Zum Entwurf dieser Erklärung wurde sodann eine Redaktionskommission bestellt und die Sitzung auf den folgenden Morgen vertagt.

In der darauf folgenden Sitzung, Donnerstag 28. Juli, beschloß die Konferenz, die Erklärung an die Schüler nicht bloß am schwarzen Brette zu veröffentlichen, sondern sie auch in autographirten Exemplaren an die Schüler zu vertheilen und genehmigte sodann nach einläßlicher Berathung und nach einigen Redaktionsveränderungen nachfolgende, von Herrn Prof. Mousson entworfene Ansprache:

Polytechniker!

Die allgemeine Konferenz der Lehrer hat gestern Abend, in vollständiger Zahl versammelt, und unter Abstand des Herrn Direktors, von dem Gange der Angelegenheit, welche Sie so ungewöhnlich aufregt, Kenntniß genommen und die Umstände, welche bei derselben unmittelbar mitwirkten, der sorgfältigsten Prüfung unterworfen.

Vertrauend auf Ihre Einsicht, Ihr Mächtiggefühl und den Glauben, den sie selbst bei Ihnen beanspruchen darf, theilt sie Ihnen das einstimmig gewonnene Resultat dieser Untersuchung mit, und hofft dadurch irrthümliche Auffassungen aufzuklären und Sie von Schritten zurückzuhalten, die vor Allem Ihnen zum Nachtheile gereichen würden.

- 1) In dem ersten Anschläge des Herrn Direktors, in welchem derselbe unter Berufung auf Ihr eigenes Ehrgefühl vor

den Beschädigungen und Beschulungen warnt, die unser schönes Gebäude bereits erfahren hat und dessen schärfere Worte nur gegen die Wenigen unter Ihnen gerichtet sind, denen obige Schädigungen wirklich zur Last fallen mögen, hat derselbe vollkommen innerhalb seiner Befugnisse, im Sinne des Reglements und im Interesse der Anstalt selbst gehandelt.

Die Konferenz erklärt, daß sie in obiger Beziehung die Ansichten des Herrn Direktors vollständig theilen und seine Schritte unterstützen muß.

- 2) Was die von verschiedenen Seiten behauptete Abänderung des zweiten Aufschlages betrifft, nachdem die Abordnung der Polytechniker sich mit dem Wortlaute desselben einverstanden erklärt hatte, so besteht sie in dem ohne Wissen des Direktors vom Kopisten eingeschobenen Wörtchen „gar“ an zwei verschiedenen Stellen und Auslassung des Wortes „erklärt“ an einer andern Stelle, wodurch an dem Sinn und dem Inhalt des Aufschlages nichts geändert wird. Jene Einschubung hat keine Bedeutung und wird von jedem Unbefangenen als nichtsagende Geringsfügigkeit beurtheilt werden.
- 3) Die Gerüchte wirklich ausgesprochener Relegationen entbehren, wie die sorgfältigste Prüfung ergeben hat, jeder Begründung. In der That kann der Direktor der Anstalt von sich aus keinerlei Ausschließung dieser Art aussprechen, sondern einzig Anträge stellen, über welche dem Gesetze zufolge der Schulrath entscheidet. Was der Direktor bei den betreffenden Vorgängen in Form einer Warnung aussprach, wurde von den Theilnehmern irrtümlich als vollendete Thatfache aufgefaßt und als solche weiter verbreitet.
- 4) Die Eingabe, welche die Konferenz der Lehrer Ihnen als nach Form und Inhalt unstatthaft zurückgegeben, findet in obigen drei Punkten großen Theils ihre Erledigung; der zweite Theil derselben beschlägt Verhältnisse, die durchaus außer ihrer Kompetenz stehen und worüber sie nicht einmal ohne ausdrückliches Verlangen der Oberbehörde ein Gutachten abzugeben berechtigt ist. Aber selbst in dem Falle, wo dieses geschehen würde, fände die Konferenz gegenwärtig keine Veranlassung, so wenig motivirte Schritte zu unterstützen und müßte sich einstimmig auf Seite des Herrn Direktors stellen.
- 5) Wir benutzen diese Gelegenheit, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß eine gemeinſame Austrittserklärung vieler unserer geistlichen Bestimmungen gemäß keine Annahme finden wird und daß die Austrittserklärung jedes Einzelnen nach Art. 56 des Reglements der Zustimmung der Eltern oder Vormünder bedarf.

Nach diesen bestimmt und einstimmig ausgesprochenen Erklärungen wünschen wir noch als ältere Freunde zu Ihnen zu sprechen, denn Ihr eigenes Interesse nicht weniger am Herzen liegt, als das der Anstalt.

Statt sich gegenseitig durch Berichte, die auf falschen Auffassungen beruhen, und durch voreilige Vermuthungen und Befürchtungen in Aufregung setzen zu lassen, prüfe Jeder die Sache für sich ruhig und unbefangenen und Sie werden finden, daß gewiß kein Grund zu so ausnahmswelken Erklärungen, wie sie von Ihnen abgegeben werden, vorhanden ist. Ihre Lehrer waren auch jung, wie Sie und können sich recht gut in Ihre Anschauungen versetzen; allein sie haben die Einsicht der Erfahrung gewonnen und möchten Sie vor zu raschen Urtheilen zurückhalten, welche Ihren Studiengang, der eben einem wichtigen Jahresabschluß entgegengeht, den Frieden und das Glück Ihrer Eltern, vielleicht sogar Ihre ganze Zukunft wesentlich gefährden. Falsche Schritte, die auf Täuschungen beruhen, werden bei den meisten von Ihnen sicherlich Neue zur Folge haben. Daher laden wir diejenigen, denen am Erfolg Ihrer Studien und an dem Auf der Pflichttreue etwas gelegen ist, ein, zu dem regelmäßigen Unterrichte zurückzukehren. Vertrauen Sie auf die Absichten der Lehrer, sowie auf die freundschaftlich-ernsten Worte, welche sie hier an Sie gerichtet haben.

Zürich, den 28. Juli 1864.

Die Gesamtkonferenz
der Lehrerschaft des schweiz. Polytechnikums.

Obgleich von dieser bestimmten und doch wohlwollend gehaltenen Ansprache zu erwarten war, daß sie die so plötzlich eingetretene und durch Ueberraschung und Entstellung aufgeregte Bewegung mäßigen oder ganz beseitigen werde, so hatte das Präsidium des Schulrathes doch schon am Mittwoch Abend mittelst Telegramm die Mitglieder des Schulrathes auf Freitag, den 29. Juli eingeladen. Die Ansprache der Gesamtkonferenz war noch am Donnerstag Abend in die Hände der Polytechniker gelangt und eine allfällige Wirkung mußte sich schon bis Freitag Vormittag zu erkennen geben. Am Freitag Vormittag um 10 Uhr versammelte sich der Schulrath vollzählig und nahm Kenntniß von der Sachlage. Nach Verlesung sämtlicher Aktenstücke und nach mündlichem Referate des Präsidenten hörte der Schulrath noch den Vizedirektor Professor Zeuner. Dann wurde zunächst die Frage erörtert, ob die Kommission der Polytechnikerversammlung, welche in einem während der Sitzung erst eingegangenen Schreiben (Beilage 3) „eine Audienz zur Begründung und Beweisführung ihrer Sache“ nachsuchte, persönlich angehört werden solle. Zu bemerken ist, daß seine gedruckte Erörterung (Beilage 1) dem Schulrath vorgelesen worden war. Bei Durchsicht der in der obigen Austrittserklärung enthaltenen Erwägungen reduzierten sie sich in Kürze auf folgende:

- 1) Unzufriedenheit seit längerer Zeit über das Auftreten des Herrn Direktors;
- 2) Aenderung in verschärfter Weise eines vereinbarten Aufschlages trotz gegebenem Manneswortes;
- 3) einige in der Aufregung ausgesprochene Relegationen.

Nun hatte schon die Konferenz aufs entschiedenste erklärt, daß Nr. 2 als eine nichtsagende Geringsfügigkeit betrachtet werden müsse, die augenscheinlich nur dem Kopisten zur Last falle. Es konnte noch im Zweifel bleiben, ob nicht etwa die am Vormittag gegebene mündliche Erklärung bei der schriftlichen Abfassung für den Nachmittag einige Aenderung erlitt, welche sodann von der Deputation nicht bemerkt worden wäre. Der Schulrath hat sich vollkommen überzeugt, daß auch mit Bezug auf diesen Punkt den Direktor kein Vorwurf treffe. Betreffend Nr. 3 standen sich die Versicherung des Direktors, er habe nicht so positiv gesprochen, und die Versicherungen einiger aufgeregten Schüler, daß er es gethan habe, gegenüber. Sollte da die Schulrathssitzung in eine Schwurgerichtsverhandlung sich verwandeln? Indessen auch angenommen, der Direktor hätte sich bei der in jenem Momente durch die Anklage der Fälschung, durch das Ausschreiben neuer Versammlungen, durch Beleidigung mit Blick, Wort und That dazu verleiten lassen, in Verkennung seiner Kompetenz mit sofortiger Relegation positiv zu drohen, so war das und konnte es nichts anders sein als eine Drohung und ein sofort ausgefertigter Bericht über diese Vorfälle beweist, daß er nicht daran dachte, solche Relegationen auch nur zu beantragen.

Ueberdies ist von Seite des Vizedirektors der Deputation an demselben Tage, jedenfalls mehrere Stunden vor Abgabe der Petition die Versicherung gegeben worden, daß die Gerüchte von stattgefundener Relegation jedes Grundes entbehren, und dennoch verblieb auf der schriftlichen Eingabe die zweite Forderung, nämlich Zurücknahme der Relegationen.

Es blieb somit nur noch der erste Punkt übrig, der schon bei seiner Allgemeinheit und Unbestimmtheit nicht dazu geeignet war, im gegebenen Momente eine Diskussion zu veranlassen, um so weniger, als bis dahin Klagen dieser Art gegen

den Direktor noch nicht vorgekommen waren. Wichtiger als alle diese Ermägungen aber war für den Schulrath das Bedenken, mit einer Kommission zu verhandeln, die auf so reglementswidrigem Wege und mit so ungeseligen Mitteln einen Massenaustritt ankündigte und im Vorbeigehen erklärte, daß sie sich nur bei Genehmigung exorbitanter Forderungen auf weitere Unterhandlung einlassen könne.

Die Frage der persönlichen Einvernahme der Kommission wurde also einstimmig verneint. Dagegen entschied man sich dafür, einige der Mitunterzeichner in der Nachmittagsitzung zu vernehmen. Nachdem das Präsidium den fünf Geladenen zunächst eröffnet, daß die beiden Vorwürfe der Aenderung des vereinbarten Aufschlages und der Relogationsandrohung nach genauer Untersuchung dahinfallen, resp. von keiner solchen Tragweite seien, wird ein jeder separat angefragt, was denn für weitere Gründe der Aufregung vorhanden seien. Zunächst ergab sich als Antwort, sie dürfe nicht mit der Behörde verhandeln, sie haben das Ehrenwort abgegeben, daß Alles durch das Komitee geschehen müsse, und als dann einer der Geladenen doch von sonstigen Gewaltmaßregeln des Direktors sprach und eingeladen wurde, dieselben näher zu bezeichnen, wußte er nichts zu erwidern und meinte schließlich, wenn man ihm erlauben wolle, schriftliche Mittheilungen beim Komitee zu holen, so könnte er so besser Auskunft geben. Ein anderer erklärte auf die gleiche Frage, daß es eine solche Menge von Kleinigkeiten seien, daß er dieselben unmöglich im Gedächtniß haben könne. Kurz das ganze Verhör ergab einen traurigen Einblick in die Verkünderheit und Verrathheit der jungen Leute und bekräftigte die aus andern Indizien gewonnene Ueberzeugung, daß die Kommission nicht bloß für das entstandene Mißverhältniß in Beurtheilung des neuen Aufschlages verantwortlich, sondern auch der ausschließlichen Leitung der gesamten Bewegung schuldig sei. So erschien z. B. sogleich nach Bekanntwerdung der stattgehabten Zitationen und während noch die Zittirten in der Sitzung anwesend waren, am Fenster des Sitzungszimmers der Kommission die Affiche: Zitationen, ob mündlich oder schriftlich ist nur mit der Erlaubniß des Komitee's Folge zu geben. Dagegen muß bei dieser ganzen Emute als anerkenntenswerth für die verleiteten jungen Leute erwähnt werden, daß sie von Anfang an sich auf's strengste Ehrenwort verpflichten, alle Exzesse und Gewaltmaßregeln zu verhindern, was allerdings auch höchlich in ihrem eigenen Interesse lag.

Nachdem die Vorgeordneten mit einer eindringlichen Mahnung entlassen worden waren, einigte sich die Behörde zu nachfolgenden einstimmig gefaßten Beschlüssen, deren definitive Redaktion jedoch erst in der Sitzung vom 30. Juli zu Stande kam.

Der Schweizerische Schulrath,

mit Rücksicht auf eine von der Gesamtkonferenz der eidgen. polytechnischen Schule der Behörde angezeigte bedingte Austrittserklärung einer größeren Anzahl Polytechniker;

nach Anhörung und genomener Einsicht sämmtlicher auf diesen Gegenstand bezüglicher Aktenstücke, nämlich:

1. einer Zusammenstellung der im neuen Schulgebäude vorgekommenen Beschädigungen aller Art;
2. eines dießfälligen Aufschlages des Direktors, dat. 19. Juli;
3. einer weitern Anzeige des Direktors, dat. 25. Juli, betreffend das Wegreißen jenes Aufschlages;
4. einer Erklärung des Direktors, dat. 26. Juli, betreffend ordnungswidrige Aufschläge zur Aufforderung von Versammlungen der Polytechniker;
5. einer in doppeltem Original und in Abschrift für das schwarze Brett vorhandenen, mit einer Deputation der petitionirenden Polytechniker vereinbarten neuen Erklärung des Direktors, dat. 26. Juli;
6. der Kopie einer an das Direktorium des Polytechnikums

abersandten, von einer Kommission von 6 Mitgliedern unterzeichneten und mit Kopieen vieler Unterschriften versehenen Mittheilung einer Versammlung Polytechniker, in welcher nach Aufzählung von vier Ermägungen angezeigt wird, daß sie sich veranlaßt sehen, ihren Austritt aus dem Polytechnikum zu erklären und daß sie nur auf Grundlage zweier Forderungen, nämlich:

a) Rücktritt des Hrn. Prof. Volley vom Direktorat,

b) Zurücknahme der erfolgten Wegweisungen,

zu weitern Verhandlungen mit dem Direktorium durch ihre Kommission geneigt seien;

- 7) eines Berichtes des Direktors, dat. 27. Juli, betreffend einzelne Inzidenzfälle im Schulgebäude;
- 8) einer nachträglichen Anzeige, dat. 28. Juli, von Seite der Deputation der Polytechnikerversammlung, betreffend Entbindung zweier Schüler von ihrer Unterschrift und ihres Ehrenwortes und sieben nachträgliche Unterschriften;
- 9) eines Protokollauszuges der Gesamtkonferenz vom 27. und 28. Juli und einer hierauf bezüglichen schriftlichen Ansprache der Generalkonferenz an die petitionirende Polytechnikerversammlung;

nachdem im Laufe der Sitzung von der erwähnten Deputation der Polytechniker-Versammlung eine Audienz zur Begründung und Beweisführung ihrer Sache verlangt, zugleich aber durch einen Anschlag derselben Kommission angezeigt wurde, mündlichen oder schriftlichen Zitationen sei nur mit Erlaubniß des Komitee Folge zu geben;

nachdem ferner fünf einzelne vor die Behörde geladene, zu der petitionirenden Versammlung gehörende Polytechniker befragt und angehört worden waren, wobei unter Andern die bebauerenswerthe Thatsache sich ergibt, daß die Petitionärs zum Voraus durch allzurasse Ehrenworterklärung und mit Verzicht auf eigene Prüfung, durch Uebertragung fast diktatorischer Gewalt an ihre Deligirten sich das Mittel der Belehrung und Ueberzeugung zum Mindesten sehr erschwert haben;

endlich nach Kenntnisaufnahme einer unter dem Titel „zur Aufklärung“ im Druck erschienenen Mittheilung der oben erwähnten Kommission dat. 28. Juli.

in Würdigung aller Verhältnisse und nach einlässlicher Berathung beschließt:

- 1) Sei die Kommission zur Betreibung der in der Petition aufgestellten Forderungen, die sowohl dem Inhalte nach, als mit Bezug auf die dafür angewandten Mittel der Schulordnung widersprechen, aufgehoben und den einzelnen Mitgliedern derselben bis Sonntag den 31. Juli Mittags 12 Uhr Frist angesetzt, dem Präsidenten des Schulrathes die Erklärung abzugeben, daß sie sich dieser Schlußnahme unterziehen.
- 2) Seien in Anschluß an die wohlwollende Ansprache der Generalkonferenz und unter Hinweisung auf die einschlägigen disziplinarischen Vorschriften des Reglements sämmtliche der petitionirenden Versammlung angehörende Polytechniker einzuladen, zur vollen Erfüllung ihrer Schulpflichten zurückzukehren.
- 3) Sei von dem Vorgefallenen und diesen Beschlüssen den betreffenden Eltern oder Vormündern in einlässlicher Weise durch besondere Zuschrift Kenntniß zu geben.
- 4) Sei eine umfassende, die tatsächlichen Verhältnisse beleuchtende und die Beschlüsse der Behörde erschöpfend motivirende Bottschaft dem schweizerischen Departement des Innern zu Händen des h. Bundesrathes einzureichen.
- 5) Mittheilung an die Gesamtkonferenz und Auftrag an den Präsidenten, diese Schlußnahme den Theilnehmern in angemessener Weise zur Kenntniß zu bringen.

Actum Zürich, den 30. Juli 1864.

Namens des Schweizerischen Schulrathes:

Der Präsident

C. Kappeler.

Der Sekretär

J. G. Stöckli.

Der Schulrath, vom Präsidenten telegraphisch einberufen, konnte die Bedeutung und den Ernst der Aufgabe nicht verkennen, die durch ihn ihre Lösung finden sollte. Auf der einen Seite stand eine große Zahl von Schülern in voller Opposition gegen die Schulordnung, durch einen Ausschuss maßlose, gänzlich unzulässige Forderungen an die Behörde stellend, nach deren vorgängiger Erfüllung erst die Rückkehr zu ihren Studien und Schulpflichten erfolgen sollte, diese Jugend, durch allzurashches Handeln und vorschnelles Eingehen von Ehrenwortsverpflichtungen in eine für Belehrung und Umkehr schwer zugängliche Lage versetzt, alles in einer geschlossenen Organisation verhärtet, und von einem durch sein vorgängiges Handeln doppelt engagirten Ausschuss geführt, somit allerdings eine Wahrscheinlichkeit, daß durch entschlossene und strenge Maßregeln der Behörden der Schule momentan eine starke Frequenzverminderung drohe, zu ihrem Nachtheile und gleichzeitig zum Nachtheile so vieler durch studentische Kameraderie und falsches Ehrgefühl verführten jungen Männer, die warmes Interesse und Mitgefühl so gerne über eine goldene Brücke zu ihrer Pflicht zurückführen möchte.

Diesen Umständen stellte sich auf der andern Seite die Gefahr gegenüber: Nachgeben ab Seite des Schulrathes hieße an dieser Anstalt alle gesetzmäßige Autorität für die Zukunft aufgeben; alle Unterordnung unter die gesetzlichen Organe der Schule wäre dahin und für immer gefährdet; jede Leitung und Kontrolle der Schüler wäre hienit verunmöglich.

Die genomene Veranlassung zur Ausflehnung war zudem sehr übel gewählt. Der erste Erlass des Direktors war durchaus wohlbegründet, die Sprache derselben, wenn auch streng und lebhaft, doch durch die wohlbegründete Enttäuschung über die geringe Achtbarkeit und Sorge für das herrliche, ja eben der Jugend erstellte neue Gebäude gerechtfertigt und konnte nur wirklich Fehlbares verlegen. Gerade bei einer solchen Veranlassung derartigen Ausschreitungen nachzugeben würde so nach doppelt bedenklich erscheinen. Der Schulrath mußte auch seine Pflicht und seine Verantwortlichkeit gegenüber dem Lande, das diese Anstalt gründete, in's Auge fassen. Durch derartige Vorgänge, wenn ihnen nicht strenge entgegengetreten würde, müßten alle Eltern die Garantien, die sie mit Recht von der Schule fordern, geschwächt, ja vernichtet sehen, und mehr, weit mehr als was durch augenblickliche Verhütung der Frequenzabnahme gewonnen werden könnte, ginge der Ruf nach an allgemeinem Vertrauen, an allgemeiner Achtung des Landes für alle Zukunft verloren. Bei diesem betrübenden Anlasse eine Haltung einzunehmen, wie sie die einfachste Pflicht vorschreibt, eine Haltung, welche dem Lande das Vertrauen und die Ueberzeugung erhält, daß diese vaterländische Anstalt eine Stätte des Fleißes, der Ordnung und Sitte sei, der das In- und Ausland seine Söhne vertrauensvoll übergeben dürfe, konnte demnach dem Schulrathe allein anstehen.

So stellte sich im Großen die Frage als spruchreif dar, und es schien dem Schulrathe nicht zeitgemäß, in dieser Lage die Entscheidung zu verschieben, um vorerst noch bestimmtere Beweise über einzelne an zwei für sich kleine und der ganzen Situation gegenüber unentscheidende, oben berührte Thatsachen beizubringen. In der Hauptsache mußte zuerst das Komite gefaßt werden; dieses stellt sich als die Spitze der ordnungswidrigen Bewegung dar, und es bedarf in der That keine Begründung, daß jede Schulbehörde ein derartiges Komplottweises Vorgehen gegen die Schulordnung zuerst an den Mädelführern zu strafen hat. Auf diesem Komite ruht überdies, so will es der Behörde scheinen, auch deshalb eine erhöhte Schuld, weil das Wachsen der Bewegung doch wesentlich durch die für alle Behörden, Konferenzen und Schulrath als völlig grundlos nachgewiesene absurde Behauptung dieses Komite's verschuldet ist, daß nämlich Sinn und Wortlaut des zweiten

Anschlages durch den Herrn Direktor absichtlich in verschärfendem Sinne verändert worden sei. Selbstverständlich erfolgt die Delegation, wenn das Komite nicht gehorcht. Was die übrigen Fehlbaren betrifft, so muß auch gegen sie disziplinarisch eingeschritten werden, und der weitere Verlauf wird zeigen, in welcher Weise hierbei vorzugehen ist. Ohne Unterwerfung unter die Ordnung der Schule kann es hier kein Verzeihen geben, und keine Umwege dürfen dem Wiedereintritt zur Verfügung gestellt werden.

Diese Angelegenheit, die gewiß die ganze unserer Anstalt mit herzlichem Wohlwollen zugethane Bevölkerung der Schweiz mit uns schmerzlich berührt, steht einem harten Schlage auf unsere Anstalt ähnlich. Gleichwohl sind wir jetzt schon überzeugt, daß dieselbe, wenn weise benützt, zum Segen für dieselbe ausschlagen kann und wird.

Nachtrag vom 2. August.

Wir haben noch der ersten Wirkungen und Folgen obigen Schulrathsbeschlusses in Kürze zu erwähnen. Das Präsidium hatte den Auftrag, der versammelten Kommission den sie betreffenden Beschluß mitzutheilen, mündlich das Nähere zu begründen und dabei anzudeuten, daß ernstere Maßregeln in Anwendung kommen müßten, wenn sie der Einladung nicht Folge leisteten. Diese Mittheilung fand in einer Weise Statt, welche geeignet war, sowol den Ernst der Behörde zu zeigen, als dem Ehrgefühl der Studirenden volle Rechnung zu tragen. Nach der Eröffnung wurde noch freundlich mit den Committirten gesprochen, zu beschwichtigen, aufzuklären, zu versöhnen gesucht. Kurz vor abgelaufener Frist zwischen 11 und 12 Uhr Sonntags (31. Juli) fand sich die Deputation in der Wohnung des Präsidenten ein und erklärte, daß sie vor der Versammlung ihrer Kommitenten ihr Mandat niedergelegt habe, daß aber die Versammlung darauf bestanden sei, die ganze Kommission neuerdings als „Ausschuß für Aufrechthaltung der bisherigen Ruhe und Ordnung und zur Besorgung der laufenden Geschäfte“ zu wählen. Als sodann der Präsident die bestimmte Frage stellte, ob dieser neue Ausschuss die Zwecke der bekannten Petition in der vom Schulrathe als reglementswidrig erklärten Art, nämlich neben Petitionären gleichzeitig durch Bezbleiben der Unterzeichneten vom Unterrichte auch ferner verfolgen wolle, wurde die Frage mit ja beantwortet. Als verächtliches Entgegenkommen versuchte der Vize-Direktor, Herr Prof. Zeuner, einige Stunden später durch Zuspruch die neuerdings berufene Kommission zur Umkehr zu bewegen und als auch dieses Mittel ohne Erfolg war, blieb dem Präsidium nur noch übrig, die vom Schulrathe beschlossene Delegation in Anwendung zu bringen. Dies geschah noch am Sonntag Abend und die h. Polizeidirektion des Kantons Zürich wurde hievon in Kenntniß gesetzt. Im Laufe von Sonntag und Montag sind sodann vorläufig zirka 40 Rücktrittserklärungen von Schülern aller Abtheilungen, die wir zu den Bessern der Anstalt zählen dürfen, eingegangen und es ist zu erwarten, daß noch mehrere nachfolgen werden. Es darf außerdem nicht übersehen werden, daß unter den Unterzeichnern zirka 65 Schüler figuriren, die sich im 3. Jahreskurse befanden und die in 14 Tagen ohnedies die Schule verlassen haben würden. Es dürfte nun die ernste Aufgabe der Schulbehörden sein, zu untersuchen, inwiefern bei Anlaß der Reglementsveränderung für die Zukunft gegen die zu Tage getretenen Uebelstände durch bleibende Maßregeln Abhilfe getroffen werden können.

Im Namen und Auftrag des Schweiz. Schulrathes:

Der Präsident
E. Kappeler.
Der Sekretär
Prof. Stadler.